



Windkraftanlagen zerstören Natur und Landschaft

Genehmigungspraxis bei Windkraftanlagen gegen Mensch und Natur gerichtet

Der Verband für Mensch und Umwelt Saar (VMU), die landesweite Interessenvertretung der saarländischen Windkraftgegner, sieht als Folge der bisherigen Genehmigungspraxis die großräumige Zerstörung der Umwelt und Kulturlandschaft im Saarland.

Dabei stehen vor allem die Vorgaben des Landesentwicklungsplans Umwelt (LEP) sowie die windkraftfreundliche Genehmigungspraxis des Landesamts für Umwelt- und Arbeitssicherheit in der Kritik.

Der LEP Umwelt sieht insgesamt 26 Vorranggebiete für Windkraftanlagen im Saarland vor. Damit hat das Umweltministerium die Weichen gestellt für die Errichtung von Windkraftanlagen in diesen Gebieten. In den meisten Fällen ist es nicht nachvollziehbar, warum gerade an dieser Stelle Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen wurden. Was das Umweltministerium begonnen hat, wird nun von seiner nachgeordneten Genehmigungsbehörde, dem LUA vollendet. Die Baugenehmigungen werden nach unserer Auffassung allzu leichtfertig zu Gunsten der Windkraftbetreiber und zu Lasten der betroffenen Bevölkerung erteilt. Auch der Schutz der Tier- und Pflanzenwelt bleibt nach Meinung des VMU meist auf der Strecke.

Windparks vernichten wertvolle Landschaft und Erholungsräume. Hinzu kommt, dass bei der Errichtung von Windkraftanlagen kaum Rücksicht auf die in der Nähe wohnenden Menschen genommen wird. So wurde die ursprüngliche Absicht des Umweltministers, bei Windparks mindestens einen Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung einzuhalten, inzwischen wieder fallengelassen. Die Folge sind massive Beeinträchtigungen der Anwohner durch Lärm und Schattenschlag.

Doch die Bürger sind schon lange nicht mehr bereit, die Errichtung von Windkraftanlagen in ihrer direkten Nachbarschaft hinzunehmen. Jüngstes Beispiel (06.04.2006) ist die Gründung einer Bürgerinitiative gegen Windkraftanlagen an der Rennstraße (Gemeinde Schmelz). Das Zentrum des Widerstands befindet sich im Lebacher Stadtteil Gresaubach, dessen Bewohner am stärksten von den Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen betroffen sein werden. In einer Resolution wird kritisiert, dass der Ortsrat von Gresaubach zu keinem Zeitpunkt von den verantwortlichen Behörden informiert und schon gar nicht in die Planungen miteinbezogen worden sei. Unklar sei auch, warum gerade an dieser Stelle ein Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen worden sei. Sowohl die Gemeinde Schmelz als auch die Stadt Lebach haben sich in der Vergangenheit mehrfach gegen die Errichtung von Windkraftanlagen an der Rennstraße ausgesprochen, ebenso wie die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Saarlouis und der NABU.

Eine noch dramatischere Situation ergibt sich in der Region des Ostertals zwischen Ottweiler und St. Wendel. Dort befinden sich sieben Vorranggebiete für Windenergie auf einer Länge von nur sieben Kilometern. Wenn in diesem Gebiet, wie geplant, 150 Meter hohe, weit sichtbare Windräder errichtet werden, kommt dies dem Ausverkauf einer einzigartigen Kulturlandschaft gleich. "Die Windräder wären wie ein Dolchstoß mitten ins Herz der letzten unbelastete-

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Ottweiler VR 850

Postanschrift: Bernd Staudt – Rissenthaler Str. 7-9 – 66701 Beckingen-Hargarten
Tel. 06832 – 92040 – Fax 06832 – 920415 - www.gegenwind-saar.de - b.staudt@vmu-saar.de
Bankverbindung: LeVoBa Kto.Nr. 60158800 BLZ 593 930 00



ten, zusammenhängenden Kulturlandschaft und ökologisch wertvollen Region zwischen Oster und Blies", so der Vorsitzende der dortigen Bürgerinitiative "Rettet den Hungerberg" Reimund Benoist. "Ein in vielen hundert Jahren in herrlicher Landschaft entstandenes einzigartiges Ökosystem würde zerstört werden." Neben den permanenten Belastungen für die Menschen in den umliegenden Dörfern droht in der Ostertal-Region die Vernichtung seltener Fledermausarten und des europaweit geschützten Rotmilans oder der Uhus. Der NABU im Kreis sieht die Situation für die Avifauna als bedrohlich an. So verlaufe der Kranichzug direkt über die geplanten Windparks, eine Barrierewirkung und somit eine Gefährdung der Vögel sei die direkte Folge.

Der VMU Saar teilt die Sorgen und Befürchtungen der Menschen in den betroffenen Regionen. Windkraftanlagen breiten sich im Norden des Saarlandes aus wie ein Flächenbrand. Von der französischen Grenze, dem Windpark auf dem Kewelsberg (Wehingen) über die Wahleiner Platte (Losheim) den Hungerberg Hargarten (Beckingen), Merchinger Berg (Merzig), in Wadern, Weiskirchen, Nalbach, Saarwellingen, Schmelz und Eppelborn bis hin zu Rheinland-Pfalz sollen die schönsten Erholungsräume unseres Landes mit Windkraftanlagen zugepflastert werden. Dieser Windkraft-Gürtel wird dem sich entwickelnden Tourismus im nördlichen Saarland die Luft nehmen. "Wenn die Entwicklung so weiter geht, wird man dort statt schöner Landschaft nur noch Windkraftanlagen sehen". Was das für den Tourismus bedeutet kann sich jeder leicht ausmalen.

Der VMU fordert die saarländische Landesregierung zum sofortigen Handeln auf. Die bisherige Genehmigungspraxis der Landesbehörde (Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, LUA) ist ein Freibrief für alle Windkraftbetreiber. Es ist noch kein Fall bekannt, bei dem im Saarland eine Umweltverträglichkeitsprüfung angeordnet wurde, obwohl die nach dem Gesetz bei Windparks ab 3 Windkraftanlagen möglich ist. So wurden in der Vergangenheit Belange des Schutzes von Flora und Fauna ebenso sträflich missachtet, wie der Schutz der Menschen vor den umweltschädlichen Auswirkungen dieser Anlagen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeiten, einmal getroffene Entscheidungen der Genehmigungsbehörden auf dem Rechtsweg rückgängig zu machen, sehr eingeschränkt sind. Selbst regelmäßige Überschreitungen von festgelegten Lärmpegeln durch die Windkraftbetreiber führen nicht zu Beschränkungen durch die zuständige Behörde. Zum einen wird die Einhaltung der Lärmimmissionen nur unzureichend überprüft und in den seltensten Fällen wird eine Betriebsbeschränkung durch die Kontrollbehörde veranlasst. Der VMU sieht es als sehr problematisch an, dass dieselbe Behörde, die die Baugenehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz erteilt, nämlich das LUA, auch die Einhaltung der festgelegten Richtwerte überwachen soll. Fehlerhafte Baugenehmigungen werden demnach kaum von der genehmigenden Behörde als solche benannt und rückgängig gemacht werden, da dann Schadensersatzforderungen der Betreiber auf die Behörde zukommen würden.

Die Menschen, denen Windkraftanlagen immer näher auf den Leib rücken, sind Opfer einer verfehlten Bundes- und Landespolitik, die teilweise von den Kommunen noch fortgeführt wird. Es ist höchste Zeit für eine Umkehr, weg von der Windenergie und hin zu anderen regenerativen Energiegewinnungsformen. Dabei dürfen die herkömmlichen Energien nicht verteufelt werden. Wir werden noch eine ganze Weile auf Energie aus Atom- und konventionellen Kraftwerken setzen müssen.

Für den VMU steht eins fest: "Windkraftanlagen sind ökologisch unsinnig und ökonomisch kontraproduktiv." Hinzuzufügen ist: "In unserer dichtbesiedelten Region haben Windkraftanlagen aufgrund ihrer störenden und schädlichen Wirkung ohnehin nichts verloren."

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Ottweiler VR 850

**Postanschrift: Bernd Staudt – Rissenthaler Str. 7-9 – 66701 Beckingen-Hargarten
Tel. 06832 – 92040 – Fax 06832 – 920415 - www.gegenwind-saar.de - b.staudt@vmu-saar.de
Bankverbindung: LeVoBa Kto.Nr. 60158800 BLZ 593 930 00**